

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 21. November 2014, 20.00 bis 22.35 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Jana Honegger, Sozialreferentin
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent
Siegfried Vogel, Finanzreferent
Urs Wildberger, Tiefbaureferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Nelly Hiltbrunner

Stimmberechtigte: 111

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Protokoll: Uschi Kurz

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 6. Juni 2014 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die beiden neuen Gemeinderäte Jana Honegger und Urs Wildberger. An dieser Stelle bedankt er sich bei den beiden abgetretenen Gemeinderäten Hermann Hiltbrunner und Daniela Stauffer für Ihren Einsatz, den sie im Gemeinderat geleistet haben, was mit Beifall quittiert wird.

Weiter begrüsst er die Neuzuzüger, die Vertreter der Medien sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1996, welche namentlich erwähnt werden. Am 12. September 2014 fand die Jungbürgerfeier in der Minigolfanlage in Neuhausen

statt. Leider musste wegen des schlechten Wetters Lotto anstelle von Minigolf gespielt werden.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben. Als Gäste sind Isabella Chollet als Mitarbeiterin des Alters- und Pflegeheimes im Winkel, sowie drei Personen, die stimmberechtigt wären, aber ihren Stimmrechtsausweis nicht dabei hatten, anwesend. Als Fachberater ist Jürg Meier, QSW, mit seiner Sekretärin anwesend. Gegen die Anwesenheit dieser Personen werden keine Einwände erhoben.

Im Abstimmungsprozedere werden zuerst die befürwortenden Stimmen gezählt, danach die ablehnenden. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt, wer weder ja noch nein stimmt, enthält sich der Stimme.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Ersatz Reservoir "Chnüübrächi" - Kreditantrag
2. Revision Feuerwehrordnung
3. Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband Mittelklettgau FMK
4. Voranschlag 2015
5. Verschiedenes

Zu Traktandum 1: Ersatz Reservoir "Chnüübrächi" - Kreditantrag

Das Eintretensvotum wird von **Urs Wildberger** gehalten.

Urs Wildberger ergänzt die Ausführungen in der Vorlage u. a. mit dem Hinweis auf die Aushubdeponie für das Material des neuen Reservoirs "Winterihaalde". Er erläutert einige Punkte der Vorlage anhand von Plänen.

Diskussion:

Ruedi Vögele beantragt Rückweisung des Geschäfts an den Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen. Nicht etwa weil er gegen den Neubau ist oder weil er die Notwendigkeit des Projektes bestreitet, sondern weil dieses Projekt zu kurzfristig greift. Vor 92 Jahren haben unsere Vorfahren eine grossartige Wasserversorgung installiert, haben aber einen Fehler gemacht. Das Reservoir wurde zu klein konzipiert. Nach 13 Jahren, 1935, musste es bereits erweitert werden, aber es wurde so erweitert, dass es bis zum heutigen Tag genügt hat.

In den Unterlagen weist die Planung einen Bedarf bis 2025 von 2'000 m³ aus. Wir bauen jetzt mit dem Neubau zusammen mit Gächlingen 1'900 m³. Wir liegen damit bereits 100 m³ unter dem Zielsoll von 2025. Er ist kein Bauspezialist, aber es liegt auf der Hand, dass es nicht 50 % oder 75 % teurer ist als wenn man statt 400 m³ 600 m³ oder 700 m³ baut, sondern nur einen Bruchteil davon. Nicht das Volumen macht es teuer sondern der ganze Bau. Auf Seite 6 bei der Kostenzusammenstellung macht

der Baukörper allein rund Fr. 500'000.- aus. Alle übrigen Installationen braucht man, ob man jetzt 400 m³, 500 m³ oder 1'000 m³ baut. Er ist überzeugt, mit Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000.- mehr kann der Zweckverband Wasserversorgung seine Bedürfnisse weit über das Jahr 2025 hinaus abdecken. Er ist aber auch sicher, dass, wenn man in acht bis zehn Jahren erweitern muss, dies ein x-faches mehr kostet, als das, was wir jetzt in die Hand nehmen müssten, um ein etwas grösseres Reservoir zu bauen. Er würde gern den Antrag stellen, den Kredit um Fr. 200'000.- zu erhöhen, um ein grösseres Reservoir zu bauen. Aber das ist leider nicht möglich, weil im Zweckverband auch die Gemeinde Gächlingen zustimmen muss, d. h. alles müsste zurück und nochmal vor die beiden Gemeindeversammlungen.

Liebe Neunkircherinnen und Neunkirch, machen wir nicht den gleichen Fehler wie unsere Vorfahren, die zuerst ein zu kleines Reservoir gebaut haben und nach 13 Jahren vergrössern mussten, sondern machen wir beim Trinkwasser ein Projekt, das die nächsten 10 Jahre ausreicht. Immerhin ist Wasser das zweitwichtigste Element, das man zum Leben braucht, nach der Luft.

Jürg Meier, QSW beantwortet die Frage nach der richtigen Grösse. Ein Grund ist der, dass wir schon heute einen Behälter von 1'500 m³ haben, der relativ wenig bewirtschaftet wird, d. h. weniger hoch bewirtschaftet, als man könnte. Wenn man jetzt auf der südlichen Seite ein zusätzliches Volumen baut, haben wir ein noch grösseres Volumen, das auch bewirtschaftet werden muss. Bei zu kleinem Wasserumsatz kann es zu Problemen kommen. Die SVG-Richtlinien sagen, dass die Umwälzung innerhalb von zwei bis drei Tagen erfolgen soll. Das Konzept des Reservoirs ist so vorgesehen, dass es bei Bedarf problemlos erweitert werden kann.

Roger Biedermann spricht zuerst zum Antrag von Ruedi Vögele, danach kommt er noch zu einem Detail. Er findet das Projekt gut, es beruht auf einer Studie von QSW, die im ganzen Kanton gecheckt haben, wie die Qualität der Wasserversorgungen ist. Dabei wurde festgestellt, dass grosser Handlungsbedarf bei den 100 Jahre alten Wasserversorgungen besteht. Daraufhin wurde ein Sanierungsprogramm erstellt, um das Problem anzugehen. Er findet es sehr gut, dass Neunkirch und Gächlingen jetzt daran sind, die Sanierung umzusetzen. Die Armaturen sind "gruusig", das kann er aus seiner langen Erfahrung beurteilen. Es ist auch arbeitstechnisch nicht gut, die Arbeitssicherheit ist nicht gewährleistet, der Sanierungsbedarf ist dringend.

Dazu kommt, dass der Kanton Beiträge leistet, wenn die Sanierungen in den nächsten Jahren vorgenommen werden. Es gibt einen genauen Zeitplan und wenn man nicht subito vorwärts macht, fliesst kein Geld mehr.

Er findet das Projekt in Ordnung, QSW ist eine seriöse Firma, der er vertraut. Er plädiert für ein Ja.

Siegfried Vogel macht darauf aufmerksam, wie schon Roger Biedermann, dass die Subventionen auslaufen. Wenn wir das Projekt noch lange hinausschieben, laufen wir Gefahr, die Subventionen von rund Fr. 330'000.- nicht zu erhalten.

Ruedi Vögele ist nicht der Meinung, dass das Reservoir nicht gebaut werden soll, im Gegenteil, er möchte, dass es so schnell als möglich gebaut wird. Wenn der Gemeinderat etwas fix ist, bringt er an der Gemeindeversammlung im Frühling eine neue Vorlage, dafür braucht es keine grossen Anpassungen. Man muss einfach das Volumen erhöhen. Zum Ingenieurbüro muss er sagen, es ist legitim, dass sie lieber in 10 Jahren eine Erweiterung bauen, als jetzt das Volumen zu erhöhen. Das Argu-

ment der ungenügenden Wasserumwälzung kann er nicht gelten lassen; dann wird das Reservoir einfach nicht ganz gefüllt, darin sieht er kein Problem.

Franz Ebnöther erklärt, dass sich die Verbandskommission auf den Bericht der Fachleute gestützt hat. Ob ein neues Geschäft schon im nächsten Frühling parat wäre, kann er nicht sagen. Gächlingen müsste einem neuen Geschäft ebenfalls zustimmen.

Hermann Hiltbrunner spricht hier als Techniker und Ingenieur, nicht als ehemaliger Wasserreferent. Eine Wasserversorgung kann nicht allein an der Grösse des Reservoirs gemessen werden. Es wurde noch nicht über die Pumpenleistungen gesprochen. Wenn die Pumpenleistung genügend gross ist, muss das Reservoir nicht so gross sein.

Mehmet Sahin will wissen, wie gross der Preisunterschied ist zwischen einer Erweiterung in 10 bis 15 Jahren oder einer Vergrösserung jetzt. Wäre es viel günstiger, wenn wir jetzt im Sinne einer Vorausplanung schon jetzt eine Vergrösserung planen? Kann diese Frage beantwortet werden?

Jürg Meier, QSW erklärt, dass man diese Frage nicht so kurz beantworten kann. Man kann von Kosten zwischen Fr. 1'000.- bis Fr. 1'500.- pro m³ ausgehen, d. h. wir müssten mit ca. Fr. 200'000.- Mehrkosten rechnen. Nichtsdestotrotz stimmt das Argument von Hermann Hiltbrunner, wir haben genügend grosse Ressourcen im Grundwasser, aus denen innert nützlicher Frist das nötige Volumen bereitgestellt werden kann. Grosse Reservoirs nützen nicht viel. Angenommen, wir haben einen Pumpenschaden in Chrummen Landen, so genügt ein 200'000 m³ grösseres Volumen gerade mal für zwei Tage. Ob es sich lohnt, dafür Fr. 200'000.- mehr auszugeben, mag er nicht beurteilen. Das Reservoir wurde so ausgelegt, dass es eine optimale Ausnützung gewährleistet.

Daniel Stauffer fragt sich, ob diese 2'000 m³ richtig sind. Wir haben viel von Zahlen gehört, aber was bedeuten diese 2'000 m³? Ist das der Verbrauch, den wir in Neunkirch und Gächlingen in einem Tag haben oder ist dies einfach ein Wunsch? Die beiden Reservoirs zusammengerechnet ergeben nur 1'900 m³, 2'000 m³ sind mehr. Kann uns jemand konkret sagen, wie hoch die Pumpenleistung ist, so dass man abschätzen kann, in welcher Zeit das Reservoir wieder gefüllt ist. Es ist schon so, dass man nicht ein sehr grosses Volumen braucht, man muss es einfach in nützlicher Frist wieder füllen können, wenn man viel Wasser braucht.

Jürg Meier, QSW gibt Auskunft: Wir haben zwei Grundwasserpumpwerke, die voneinander unabhängig sind. Es sind zwei Grundwasserträger. Wir haben eine Förderleistung von 126 m³ pro Stunde im Chrummen Landen und in Erlen sind in zwei Stunden 300 m³ wieder voll.

Ueli Müller, Finanzverwalter ergänzt, dass der Jahresverbrauch momentan bei 330'000 m³ für Neunkirch und Gächlingen beträgt, d. h. pro Tag rund 1'000 m³ für beide Gemeinden.

Erwin Uehlinger will als ehemaliger Pumpwart auch noch etwas sagen. Wir haben gehört, dass wir zwei Pumpwerke haben, Chrummen Landen und Erlen. Aber man hat wahrscheinlich vergessen, dass Chrummen Landen einmal ausgefallen war, und

zwar für etwa zwei Jahre. Nach diesem Ausfall hat man das Nitratprojekt gestartet. Man hat die Landwirte aufgefordert, weniger zu düngen und hat dafür Ausgleichszahlungen geleistet vom Kanton. Wir haben fast zwei Jahre lang jede Nacht Wasser in den Seltenbach gepumpt, um das Grundwasservorkommen zu erneuern. Nach zwei Jahren hat man den Erfolg gesehen, der Nitratgehalt ist so weit gesunken, dass das Wasser wieder als Trinkwasser verwendet werden konnte.

Warum ist das überhaupt passiert? Diese Fassung liegt in einem Gelände, in dem die Bodenverhältnisse durchlässiger sind als es im Muzell der Fall war und jetzt auch in Erlen ist. Im Ergoltingertal sind die Böden weniger durchlässig, dort werden wir weniger Probleme haben, so etwas wie in Chrummen Landen wird dort nicht vorkommen. Was passiert, wenn wir nur noch das Reservoir auf dem Berg benützen können? Wenn unsere Pumpen nicht mehr genügen, um dort Wasser hinzupumpen und wir selber haben das kleine Reservoir? Er will noch anführen, dass wir in heißen Sommern Situationen hatten, in denen unser Reservoir am Nachmittag leer war. In dieser Zeit war es soweit, dass die grossen Stromverbraucher oder Anlagen, die nicht unbedingt tagsüber benützt werden mussten, gesperrt waren. Man konnte dann auch tagsüber nicht pumpen. Er unterstützt den Antrag von Ruedi Vögele, dass mehr Reserve geschaffen wird.

Franz Ebnöther fügt an, dass beim Nitratprojekt, wie von Erwin Uehlinger erwähnt, Wasser ausgepumpt werden musste. Die Pumpenleistung von Muzell hat in dieser Zeit genügt, um die Reservoirs Berg und Chnübrächi speisen. Sollte der Fall wieder eintreten, dass bei einem Wasserpumpschacht die Qualität nitratmässig nicht mehr genügt, ist er der Auffassung, dass auch eine Pumpe, z. B. Erlen, reicht, um beide Reservoirs zu speisen. Das mit dem Stromverbrauch ist nur bedingt richtig. Es ist heute nicht mehr so, dass der Strom tagsüber per se teurer ist.

Roger Biedermann ergänzt zum Nitratprojekt, dass die Massnahmen so austariert wurden, dass in den nächsten zehn Jahren der Nitratgehalt nicht steigt, das kann er garantieren, er hat das wissenschaftlich abgeklärt. Wir haben noch eine dritte Möglichkeit, um zu Wasser zu kommen: es gibt eine Leitung zur Schleithemer Wasserversorgung. In Notsituationen kann von Schleithem Wasser bezogen werden. Wir haben somit drei Möglichkeiten, Wasser zu beziehen. Die Pumpen sollten eigentlich immer laufen.

Franz Ebnöther ergänzt: wenn es Strom hat. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Antrag von Ruedi Vögele:

Das Geschäft wird zurückgewiesen und eine neue Vorlage mit grösserem Kubikinhalte ausgearbeitet.

Abstimmung:

JA:	33
NEIN:	68
Enthaltungen:	10

Der Antrag von Ruedi Vögele wird **abgelehnt**.

Roger Biedermann erklärt, die Vorlage habe einen Haken, nämlich den Rückbau des alten Reservoirs. Er findet, das ist nicht der richtige Umgang mit Zeitzeugen. Unsere Vorfahren haben in den Zwanzigerjahren eine wunderschöne Wasserversorgung gebaut, die erstens gutes Wasser geliefert hat und zweitens haben sie wunderschöne Bauwerke gebaut. Dort oben hat es einen Tempel für Wasser. Im Inventar der schweizerischen Technikgeschichte ist das Reservoir als besonders wertvolle Technikbaute eingetragen. Man sollte es unbedingt erhalten und nicht rückbauen. Es geht nicht darum, die Fassade bzw. Türe zu erhalten sondern das Ganze. Man könnte es ev. um eine Kammer redimensioniert weiternutzen, z. B. als Gefäss für die Bewässerung in trockeneren Zeiten (Stichwort Klimawandel) oder für kulturelle Zwecke. Es gibt dafür Beispiele, die nicht gleich abgekupfert werden müssen, z. B. das Klangreservoir Osterfingen oder auch im Kanton Glarus gibt es sehr viele solche Industriezeugen, die erhalten und zum Teil kulturell genutzt wurden.

Zudem werden im Rahmen des RSE-Projekts verschiedene Attraktionen geprüft, z. B. ein Themenweg Landwirtschaft, und es ist auch angedacht, in einem Themenweg Wasser zu zeigen, wie die Klettgauer zu ihrem Wasser gekommen sind. Das Reservoir wäre ein Super-Stützpunkt für einen solchen Weg. Neunkirch kann sich nicht mit Wein rühmen, wir müssen den Leuten das Wasser näher bringen.

Er stellt den Antrag, dass es nicht mehr heisst "Rückbau Reservoir Chnüübrächi" sondern "Reservoir Chnüübrächi - Prüfung des zukünftigen Verwendungszwecks des alten Reservoirs". Im nächsten Jahr soll geprüft werden, wofür das Reservoir genutzt werden könnte und dann kann man immer noch entscheiden, ob man es kulturell nutzen will oder kann es dann immer noch abbrechen. Die Fr. 65'000.00 können stehen gelassen werden. Etwas Weniges kostet die Prüfung, wenn man einen Ingenieur anstellt, der die Statik berechnet und vielleicht braucht es dann auch noch Geld für andere Zwecke wenn das Bauvorhaben realisiert wird.

Urs Wildberger erklärt, dass sich das Reservoir im Eigentum des Zweckverbandes befindet. Bei einem Rückbau übernimmt der Zweckverband die Fr. 65'000.00, d. h. der Aushub des neuen Reservoirs wird wie gezeigt deponiert und wenn das alte Reservoir abgebrochen ist, zum Auffüllen verwendet. Das dauert ca. zwei Jahre. Wenn wir keinen Rückbau vornehmen, heisst das, dass die Fr. 65'000.00 wegfallen und danach zahlt alles Neunkirch, also auch den Rückbau. Wenn das alte Reservoir stehen bleibt zahlen wir auch die Überführung des deponierten Aushubs in eine Enddeponie, was ca. Fr. 25'000.00 kostet. Alle Folgekosten zahlen die Neunkircher, der Zweckverband hat damit nichts mehr zu tun.

Zudem steht das Reservoir in einem Landschaftsschutzgebiet. Wir haben uns erkundigt, eine Umnutzung oder ein Umbau würde nur bei überregionalem Interesse, also auch von anderen Gemeinden, bewilligt. Es gibt heute keine Auflage zur Erhaltung des Reservoirs. Es gibt in Neunkirch noch andere schützenswerte Objekte, an denen sich die Gemeinde beteiligen muss oder soll und wo eher Prioritäten gesetzt werden müssen. Es geht dem Gemeinderat nicht darum, Zeitzeugen zu vernichten oder zu eliminieren sondern darum, die Kosten und den Nutzen aufzuzeigen.

Franz Ebnöther erklärt, dass der Gemeinderat die Angelegenheit mit der Denkmalpflege abgeklärt hat. Die Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen erachtet es nicht als schützenswertes Objekt. Wenn die Gemeinde das Reservoir aber als schützenswert erhalten will, liegt dies in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Tiefbaureferent hat die Kosten erklärt. Das Bauinspektorat des Kantons Schaffhausen konnte nicht definitiv aussagen, ob eine Umzonung aus der Landschaftsschutzzone bewilligt würde oder nicht. Wie schon Urs Wildberger erklärt hat, braucht es dafür ein

überregionales Interesse. Einen touristischen Hotspot dort einzurichten ist eher fragwürdig aus Sicht des Kantons.

Grundsätzlich stimmt die Gemeindeversammlung über den Kredit von Fr. 1.5 Mio. ab. Über Teile aus der Vorlage kann der Versammlungsteilnehmer Anträge stellen, wie es jetzt passiert ist. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Erheblichkeit eines solchen Antrags, d. h. wenn wir jetzt darüber abstimmen, ob ein Teil aus der Vorlage herausgenommen werden soll, müssen wir jetzt über die Erheblichkeit abstimmen.

Heinrich Jules Müller ist der Meinung, dass Roger Biedermann besser Bescheid wüsste über die Wasserchemie und Wassererhaltung, wenn er uns jetzt erzählen will, dass man in diesem Tank eine Reserve schaffen kann, die man dann irgendwann einmal brauchen kann. Er ist schwer enttäuscht von dieser Äusserung. Seiner Meinung nach ist es ein Fass ohne Boden, was Herr Biedermann jetzt will. Wie wir wissen, wurde in Neunkirch kürzlich ein neuer Verein, der Tourismus Verein, gegründet und er möchte jemanden vom Verein anfragen, ob das Reservoir schon einmal angeschaut wurde und ob man dort etwas machen kann oder ob es tatsächlich nicht schützenswert, lohnenswert und eine Attraktion für Neunkirch wäre. Er ist der Meinung, man muss es zudecken und vergessen.

Erika Bühlmann, Geschäftsstellenleiterin Tourismus Verein, erklärt, dass die Zeit zu kurz war, eine touristische Analyse zu erstellen. Sie ist der Meinung, dass es schwierig wird, in einer Landschaftsschutzzone etwas Touristisches zu machen. Wenn man nicht einmal einen Behinderten-Parkplatz erstellen kann sieht sie schwarz, vor allem für eine überregionale Nutzung. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss auch im Tourismus berücksichtigt werden, es muss auch Geld generiert werden können. Eine solche Anlage zum ein bisschen Schauen, da hat sie ihre Zweifel. Konkret wurde keine Anfrage an sie gestellt, ob man das touristisch nutzen könnte. Sie denkt eher nein.

Franz Ebnöther fragt Jürg Meier, QSW, wie es bezüglich Bautechnik im alten Reservoir aussieht. Kann sie weiterbetrieben werden oder muss man später Geld investieren, weil sie aus statischen Gründen entsprechend konstruiert ist?

Jürg Meier, QSW, erklärt, dass die Behälter mit einer Ringzugarmierung gebaut wurden, d. h. die Armierung ist gebündelt um das ganze Bauwerk herum. Wenn man irgendwo eine Türe hineinschneidet, fällt die Armierung weg. Es ist machbar, aber relativ teuer. Aus genau diesem Grund wurde beim Reservoir Berg mit 1'500 m³, aus dem man ursprünglich zwei Kammern machen wollte, auf den Umbau verzichtet. Gemäss Abklärungen durch ein Ingenieurbüro für Statik bestand das Risiko, dass der Behälter zerstört wird. Hier ist es genau gleich. Baujahr 1922 ist nicht einmal mit Profil- sondern mit Rundstahl armiert. Der Verbund zwischen Armierungseisen und Beton ist so schlecht, dass bei einem Einschnitt die Spannung weggeht und das Bauwerk zerstört wird.

Roger Biedermann erwidert auf das Votum von Heinrich Jules Müller, dass er Bewässerungswasser für die Landwirtschaft gemeint hat, nicht Trinkwasser. Er hat nur den Antrag gestellt auf Prüfung des zukünftigen Zwecks. Das kann man im nächsten halben Jahr machen und danach entscheiden, ob man es zurückbaut oder einer anderen Nutzung zuführt oder ob es einen Privaten gibt, der es übernehmen könnte.

Er war per Zufall letzte Woche bei der Stiftung für Landschaftsschutz und hat mit dem Geschäftsführer über solche Projekte gesprochen und er war der Meinung, das wäre etwas Gutes.

Es ist durchaus möglich, dass in diesem speziellen Fall die Heimatschutzkreise Einspruch erheben. Dann wird das ganze Projekt, das ihm am Herzen liegt, verzögert, siehe Randenturm. Besser noch einmal darüber nachdenken und ein halbes Jahr evaluieren, dann ist man auf der sicheren Seite.

Franz Ebnöther verweist auf die Aussage des Tiefbaureferenten, was für Kosten dies zur Folge haben kann. Bezüglich möglicher Nutzung für Bewässerungswasser hatte der Gemeinderat Kontakt mit der Landwirtschaft, die aber kein Interesse gezeigt hat.

Jetzt werden wir über den Antrag von Herrn Biedermann, den Rückbau aus der Vorlage herauszunehmen, abstimmen. Der Gemeinderat wird den Antrag entgegennehmen sofern er für erheblich erklärt wird. Wie es mit Gächlingen gelöst werden kann muss der Gemeinderat dann schauen. Die Fr. 65'000.00 decken in etwa die Kosten für die Abfuhr und Deponie, wenn der Rückbau nicht stattfindet.

Daniel Stauffer hat verstanden, dass wir jetzt über das Reservoir abstimmen, gleich wie Gächlingen und danach über den Zusatzantrag von Herrn Biedermann. Nicht dass wir jetzt etwas herausstreichen und dann nicht über das gleiche Projekt wie Gächlingen abstimmen.

Franz Ebnöther erklärt, dass das Reservoir jetzt der Verbandsgemeinde gehört. Wenn das neue Reservoir gebaut ist und das alte ausser Betrieb genommen wird, geht das alte an den Grundeigentümer über, das heisst an die Gemeinde Neunkirch. Wir sind dann Besitzer und müssen den Willen der Gemeindeversammlung umsetzen. Wenn wir es stehen lassen, müssen wir die 1'000 m³ Aushub abtransportieren und die Kosten der Deponie und des Abtransports bezahlen. Wenn keine Nutzung gefunden wird, müssen wir es dann abrechnen, aber die Fr. 65'000.00 selber bezahlen. Das müssen wir uns bewusst sein. Jetzt zahlt die Verbandsgemeinde. Der Gemeinderat hat sich dahingehend beraten, dass über das alte Reservoir, sollte wirklich ein so grosses Interesse bestehen, abgestimmt werden kann. Sollte sich die Gemeindeversammlung für eine Erhaltung aussprechen, verzögert dies den Neubau nicht, sofern diesem anschliessend zugestimmt wird.

Antrag von Roger Biedermann:

Der Abbruch des alten Reservoirs wird zurückgestellt.

Abstimmung:

JA:	19
NEIN:	73
Enthaltungen:	19

Der Antrag von Roger Biedermann wird **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates:

Der Brutto-Kredit für den Neubau des Reservoirs "Winterihaalde" in der Höhe von Fr. 1'500'000.- exkl. MwSt. wird genehmigt.

Schlussabstimmung:

JA: 98
NEIN: 3
Enthaltungen: 10

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 2: Revision Feuerwehrrordnung

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Siegfried Vogel erklärt, dass aufgrund eines verlorenen Rechtsstreits um die Ersatzabgabe die Bestimmung über die Erfüllung der Dienstpflicht geändert werden muss. Weiter muss zur Sicherstellung eines ausgewogenen Budgets in Bezug auf bevorstehende Investitionen die Ersatzabgabe um 0.2 % erhöht werden. Am Minimum von Fr. 300.00 und dem Maximum von Fr. 600.00 wird sich nichts ändern.

Antrag des Gemeinderates:

Die Revision der Feuerwehrrordnung des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau der Gemeinden Gächlingen, Neunkirch und Siblingen wird genehmigt.

Schlussabstimmung:

JA: 99
NEIN: 3
Enthaltungen: 9

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 3: Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband Mittelklettgau FMK

Das Eintretensvotum wird von **Hansueli Müller** gehalten.

Hansueli Müller ergänzt, dass für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs (TLF) die Weisungen der Kantonalen Feuerpolizei über die Organisation der Mindestbestände gelten. Diese sehen vor, dass für unser Verbandsgebiet zwei TLF notwendig sind. Bei einer Neuanschaffung muss eine Druckluftschäum-Löschanlage inkl. 200 Liter Schaumtank vorhanden sein. Fr. 650'000.- betragen die Anschaffungskosten zulasten des FMK. Davon werden 60 % subventioniert, also rund Fr. 390'000.-. Nach Art. 6 Abs. 2 der Verbandsordnung bedürfen Kredite für einmalige Ausgaben, die brutto Fr. 200'000.- übersteigen, der Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Der heutige Antrag für ein neues TLF erfolgt, nachdem die Suche nach einem Occasionsfahrzeug ohne Erfolg geblieben ist. Die Beschaffung wird über die Rechnung des FMK abgewickelt, dies ohne Mehrbelastung der Rechnungen der Verbandsgemeinden.

Der Gemeinderat Neunkirch erachtet die Beschaffung des TLF als absolut notwendig und beantragt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Kredit in Höhe von Fr. 650'000.- inkl. MwSt. für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den Feuerwehrverband Mittelklettgau wird genehmigt.

Schlussabstimmung:

JA:	107
NEIN:	0
Enthaltungen:	4

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 4: Voranschlag 2015

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Siegfried Vogel ergänzt die Ausführungen in der Vorlage mit verschiedenen Folien. Die Kosteneinflüsse sind auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Bildung: Der Nettoaufwand steigt trotz sinkender Schülerzahl. Es gibt eine Reduktion in zwei Klassen, was 140 Stellenprozenten weniger entspricht. Das heisst aber auch, dass wir von den Nachbargemeinden weniger Schüler und somit weniger Einnahmen haben. Ein weiterer Kostenpunkt ist die massive Erhöhung der Kindergarten-Schülerzahl. Wir haben 52 Kinder, was eine Eröffnung eines dritten Kindergartens erlauben würde. Dann hätten wir aber keine vollen Klassen, was eigentlich anzustreben ist. Aus organisatorischen Gründen hat die Schulleitung zusammen mit der Schulaufsicht beschlossen, zwei Klassen weiterzuführen, mit einer Teamteaching-Lösung.
- Gesundheit und Soziale Wohlfahrt: Kosten der ambulanten Krankenpflege (Spitex) und Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligung, Zunahme der Asylbewerber, die der Gemeinde zugewiesen werden (wobei er klar betont, dass die im Sternen untergebrachten Asylbewerber die Gemeinde Neunkirch nicht belasten). Ein weiterer Punkt ist das Altersheim. Es ist eine Veränderung im Gang, die Leute gehen heute nicht mehr mit 70 Jahren gesund ins Heim sondern bleiben so lange als möglich zu Hause und gehen erst als Pflegefälle ins Altersheim. Dadurch steigt der Pflegeaufwand des Personals.

Für ihn weist das Budget nicht eine rote Null aus sondern eine rote Zahl.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

Ueli Senn, Mitglied der GPK:

Er bedankt sich beim Finanzreferenten Siegfried Vogel und dem Finanzverwalter Ueli Müller für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Das vorliegende Budget mit einem Defizit von Fr. 92'760.00 in der laufenden Rechnung und einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 1'645'000.00 entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Die GPK empfiehlt, das Budget so anzunehmen.

Detailberatung:

LR 013.300.10, Besoldung:

Max Wildberger will zuerst auf die Ausführungen des Finanzreferenten eingehen, der gesagt hat, es habe eine rote Zahl. Wenn man das Budget angeschaut hat, stellt man fest, dass es ausserordentliche Beträge drin hat. Das Militär kommt sicher nicht jedes Jahr und bringt Fr. 125'000.-, der Verkauf von BS Bank Aktien mit Fr. 115'000.- und die Bezüge aus den Fonds sind höher als die Einlagen. Wenn man das alles berücksichtigt, resultiert in der Verwaltungsrechnung ein Minus von rund einer halben Million.

Bei vielen Positionen hat es kleine Zahlen, die weiter hinten erklärt werden. Beispielsweise Unterhalt Gebäude und Anlagen: Fr. 3'500.-, Garderobe streichen Zivilschutz. Es gibt aber auch grosse Abweichungen, dort steht gar nichts. Z. B. Feuerwehrmagazin: dort steht nur Vordergasse 52 (man muss dann herausfinden, was das ist) Fr. 400'000.-, nächstes Jahr Fr. 300'000.-. Aber was man macht steht nicht.

Ein Hinweis zu den Gemeinderatssalären: Fr. 107'000.- letztes Jahr, jetzt Fr. 132'000.-. Warum diese Steigerung steht nirgends. Er behauptet, das ist bewusst weggelassen. Das ist aber nicht das Einzige, es gibt noch ein Besoldungsreglement, dort steht Fr. 125'000.- für den Gemeinderat. Wieso es im Budget mehr ist, weiss er auch nicht. Dann hat es ja noch Pauschalspesen Fr. 18.000.-, das ist wahrscheinlich auch ein Bestandteil des Lohns, Fr. 10'000.- Sitzungsgelder usw. Dann hat es noch andere Positionen, die höher sind als das Besoldungsreglement. Das Besoldungsreglement wurde revidiert am 23.11.2012. Da wurde vor allem die Geschäftsprüfungskommission mit Fr. 3'500.- aufgeführt. Im Budget sind Fr. 4'000.-, auch schon letztes Jahr. Gemeindebibliothekar/-in Fr. 6'000.- im Reglement, jetzt Fr. 8'500.- im Budget, Ortsmuseum Fr. 5'000.- im Reglement, jetzt Fr. 6'000.-. Er fragt: kann man, wenn man ein Besoldungsreglement hat, einfach darüber hinaus gehen ohne irgendeine Begründung? Er will zuerst einmal die Begründung hören, dann stellt er vielleicht einen Antrag.

Franz Ebnöther antwortet auf die verschiedenen Fragen. Warum sind die Erklärungen relativ minimal gehalten? Man kann natürlich eine Seite voll schreiben, dann haben wir ein Budget hier, über das keine Debatte mehr geführt wird. Fachleute haben uns gesagt, dass an einer Gemeindeversammlung auch eine Debatte geführt werden muss und genau das machen wir jetzt. Das war eine bewusste Entscheidung. Zweitens das Besoldungsreglement: Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es ein Besoldungsreglement gibt. Das ist ein Papier mit den verschiedenen Löhnen. Diese Besoldungsreglemente müssen immer wieder angepasst werden. Der Gemeinderat wollte es bewusst nicht jetzt anpassen sondern noch warten, bis die Verhandlungen bezüglich der neuen Heimleitung abgeschlossen sind. Die Evaluation der neuen

Heimleitung ist jetzt in der Endphase und die Anstellung des neuen Altersheimleiters kann nicht mehr in der im Besoldungsreglement vorgesehene Stufe erfolgen. Die Lohnforderungen liegen darüber. D. h. wir müssen die neue Leitung per 1. Februar 2015 anstellen zu einem Lohn, der nicht im Reglement ist. Das Reglement gibt Stufe 16 bis 18 vor. Die neue Person, die angestellt wird, liegt mit ihren Lohnforderungen über der Stufe 18. Wir hatten 19 Bewerbungen. Das Besoldungsreglement soll an der nächsten Gemeindeversammlung angepasst werden, inkl. alle erwähnten Positionen. Die GPK hat das so auch abgenommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht jetzt eine Anpassung per 1. Januar 2015 und im Frühling eine weitere gemacht werden soll, sondern alles zusammen.

Zum Lohn des Gemeinderates: Wie Sie wissen, hat er jetzt insgesamt Fr. 107'000.-. Er hat seinen Lohn berechnet. Er ist jetzt pensioniert und Gemeindepräsident im Nebenamt und kommt auf einen Stundenlohn von Fr. 17.70. Mit den Fr. 5'000.-, die er mehr erhält, wenn es genehmigt wird, kommt er auf einen Stundenlohn von Fr. 21.30. Alle Arbeiten ausserhalb seiner Bürotätigkeiten (z. B. Besuche im Altersheim zu Geburtstagen dauern inkl. Blumenstraus besorgen eine Stunde) sind nicht eingerechnet. Er denkt, ein Stundenlohn von rund Fr. 20.- ist angebracht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, er funktioniert gut. Angesichts der Tatsache, dass nicht viele Leute für dieses Amt gefunden werden, hatte der Gemeinderat das Gefühl, die Fr. 5'000.-, die es für jeden mehr gibt, seien angebracht als Anerkennung für die Arbeit die sie leisten.

Siegfried Vogel erklärt, im Budget 2014 seien Fr. 107'000.- für die Besoldung vorgesehen. Man erhöhte die Besoldung im Januar 2009 auf Fr. 107'000.-. Der Präsident hat es schon erwähnt, man kann verwalten oder etwas bewegen. Wenn man etwas bewegen will, heisst das, man braucht dafür Stunden. Auch er hat seinen Lohn ausgerechnet, er kommt auf ähnliche Zahlen wie Franz Ebnöther. Er hat sich in der Region umgeschaut: Hallau hat im Voranschlag Fr. 138'800.-, Thayngen als grössere Gemeinde hat Fr. 279'200.-, wobei zu sagen ist, dass der Präsident zu 75 % angestellt ist. Beringen hat Fr. 157'000.-, jeder Gemeinderat bekommt Fr. 32'000.-, der Präsident wird separat entlohnt. Löhningen hat im Budget 2013 Fr. 122'000.-, im Budget Fr. 135'000.-. Klar kommen die Spesen dazu, die Gemeinderäte haben Spesen. Sitzungen, die zum Referat gehören, werden nicht entschädigt. Sitzungsgeld gibt es nur für Sitzungen ausserhalb des eigenen Referats. Seine Arbeitszeit für die Gemeinde ist mehr als 30 %.

Franz Ebnöther gibt zu bedenken, dass man über den Lohn geteilter Meinung sein kann. Wenn die Anwesenden der Meinung sind, der Gemeinderat habe die Lohnerhöhung nicht verdient, muss der Antrag auf Streichung kommen. Wie die Konsequenzen dann sind, kann er nicht sagen. Aber er ist der Meinung, dass der Gemeinderat dies verdient hat.

Max Wildberger präzisiert, er habe die Arbeit des Gemeinderates nicht gewertet, er habe gesagt, wenn ein Besoldungsreglement in Kraft ist, muss man sich daran halten. Der Gemeinderat muss einfach das Besoldungsreglement ändern und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreiten. Er glaubt nicht, dass die GPK das geprüft hat.

Franz Ebnöther kann keine konkrete Aussage dazu machen, er ist nie mit der GPK zusammen gesessen. Aber er weiss, dass die GPK oft in der Verwaltung war und das Budget behandelt hat. Grundsätzlich stimmt die Aussage zum Besoldungsreg-

lement. Er hat es versucht zu erklären. Aber wenn dies der Streitpunkt ist, wird der Gemeinderat das Besoldungsreglement an der Gemeindeversammlung im Frühling vorlegen. Die Erhöhung müsste dann rückwirkend bewilligt werden, ausser die Stimmbürger mögen sie dem Gemeinderat nicht gönnen, was aber nach Aussage von Max Wildberger nicht der Fall ist. Er bestreitet nicht, dass der Gemeinderat einen Fehler gemacht hat, die Begründung liegt in der Einstufung des Heimleiters. Aber die Meinung war, dass alles zusammen von der Gemeindeversammlung abgesegnet wird.

Max Wildberger stellt keinen Antrag, wenn das Besoldungsreglement im Frühling auf den Tisch kommt. Das muss dann ab 2015 gelten. Wenn es dann eine andere Zahl ist als im Budget, dann gilt sie einfach. Wenn man etwas anpassen muss und die Bürger zustimmen, dann gilt das.

Franz Ebnöther fragt Max Wildberger, wie er jetzt das Vorgehen bezüglich Altersheimleitung sieht. Die neue Heimleitung sollte am 1. Februar 2015 anfangen. Wir können ihr aber den verlangten Lohn nicht zahlen, weil die Einstufung im Reglement zu tief ist: dürfen wir die Heimleitung nicht anstellen? Was ist seine Empfehlung als Finanzfachmann? Genau aus diesen Überlegungen wollte der Gemeinderat das Reglement erst im Frühling anpassen.

Max Wildberger geht davon aus, dass es von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, wenn der Gemeinderat einen Verwalter, zu einem höheren Lohn als im Reglement vorgesehen ist und dies begründet, anstellt und das Besoldungsreglement im Frühling zur Abstimmung unterbreitet wird. Wenn der Gemeinderat das Gefühl hat, es ist die richtige Person, muss er handeln.

Annegreth Steinegger findet die Diskussion überhaupt nicht gut. Es werden Sachen miteinander vermischt. Einerseits geht es um Besoldungsfragen, aber nicht um die Höhe, wer was verdient hat, sondern es geht um den Ablauf. Wenn der Gemeinderat das Budget macht, im Lauf des Augusts, war das Thema des Altersheimleiters noch gar nicht bekannt. Der Gemeinderat muss die Besoldungen im Besoldungsreglement sauber auflisten und an die Gemeindeversammlung bringen und dann kann der Stimmbürger darüber befinden. Die Angelegenheit, die jetzt erwähnt wurde, ist etwas sehr aktuelles und hat mit dem Budget als solches überhaupt gar nichts zu tun. Nicht die Verknüpfung!

Ueli Senn erklärt, dass die GPK den Lohn des Gemeinderates sehr wohl diskutiert hat. Man hat aber nicht das Besoldungsreglement diskutiert, in der Annahme, dieses komme auch als Vorlage auf diese Gemeindeversammlung. Dann wäre alles klar gewesen. Es ist ihm schon klar, wenn jetzt ein Heimleiter oder eine Heimleiterin angestellt werden muss zu einem Lohn, der ausserhalb des Rahmens ist, könnte man das Vorgehen mit den kantonalen Stellen abklären. Die Höhe der Löhne ist hier nicht die Diskussion. Es geht um das Vorgehen. Aber wenn das Besoldungsreglement dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, ist das kein Problem.

Franz Ebnöther muss zugeben, wenn er die Voten von Annegreth Steinegger und Ueli Senn hört, hat der Gemeinderat einen Fehler gemacht. Gibt es einen Antrag auf Streichung der Erhöhung im Budget? Nein. Dann wird sich der Gemeinderat ab 1. Januar 2015 keine Lohnerhöhung geben, aber an der nächsten Gemeindeversamm-

lung das Besoldungsreglement vorlegen, rückwirkend ab 1. Januar 2015, in der Hoffnung, die Gemeindeversammlung stimmt dann zu.

IR 091.503.02, Vordergasse 52, Sanierung:

Max Wildberger hat eine Frage zu Vordergasse 52 (Das ist das alte Feuerwehrmagazin, das musste man zuerst herausfinden. Beim Gemeindehaus steht auch nicht Vordergasse). Man hat irgendwo zwischen den Zeilen herausgefunden, dass der Gemeinderat gar nicht mehr recht weiss, was er mit dem alten Feuerwehrmagazin machen soll, dass es noch keine Einigkeit darüber gibt, was dort passieren soll. Er stellt den Antrag, man soll die Fr. 400'000.- herausstreichen und stattdessen einen Planungskredit von Fr. 50'000.- einsetzen und die ganze Vorlage an die Gemeindeversammlung bringen, dann weiss man, über was man abstimmt. Wenn man das so macht, verbessert sich die laufende Rechnung um Fr. 28'000.00, weil sich die Abschreibungen um diese Summe reduzieren.

Franz Ebnöther weist darauf hin, dass es sich um ein Missverständnis handeln muss. Wir sind jetzt in der Budgetphase. Selbstverständlich wird das Detailprojekt der Gemeindeversammlung vorgelegt, wenn es feststeht. Bis jetzt wurde der Umbau mit dem Architekten zusammen geplant und eine grobe Kostenschätzung erstellt. Dieser Betrag ist im Budget eingestellt und sobald dieser bewilligt ist, geht es an die Detailplanung.

Ein Teil ist schon geplant, man hat schon mit der Denkmalpflege viele Gespräche geführt über die Substanzerhaltung, man will einen multifunktionalen Raum und ein Lager einbauen, usw. Der Betrag im Budget ist dazu da, dass nach der Genehmigung des Projektes mit dem Bau begonnen werden kann. Wenn der Betrag nicht im Budget ist, kann nicht gebaut werden. Wir haben dringenden Handlungsbedarf, das Dach ist in einem bedenklichen Zustand.

Max Wildberger hält an seinem Antrag fest. Mit dem Planungskredit von Fr. 50'000.00 kann der Gemeinderat handeln und im Juni 2015 eine Vorlage bringen und dann anfangen zu bauen.

Franz Ebnöther fragt, wie denn die Rechnungen bezahlt werden sollen, wenn der Kredit nicht genehmigt ist?

Max Wildberger ist der Meinung, dass der Kredit an der nächsten Gemeindeversammlung bewilligt werden kann und dann auch gebaut werden kann.

Franz Ebnöther erwidert, dass es dafür einen Budgetkredit braucht. Die Schätzung des Architekten ergibt den Betrag, der im Budget steht. Jetzt sollte die Detailplanung in Angriff genommen werden, so dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine Vorlage präsentiert werden kann. Wenn das Budget nicht bewilligt wird, machen wir nichts. Das Gebäude ist nicht so gross, dass es einen Riesen-Planungskredit benötigt.

Siegfried Vogel ergänzt, dass ein im Budget vorgesehener Betrag nicht ohne Projektgenehmigung ausgegeben werden darf. Wenn der Betrag gestrichen wird und an der nächsten Gemeindeversammlung das Projekt genehmigt wird, können wir erst 2016 mit dem Bau beginnen.

Franz Ebnöther bestätigt, dass bei allen Projekten, die nicht zweckgebunden sind, die Stimmbürger darüber abstimmen können. Der Gemeinderat wollte das Projekt schon letztes Jahr ins Budget nehmen, in der Meinung, es genüge, den Dachstock zu sanieren. Es wurde aber festgestellt, dass die Konstruktion des Gebäudes sehr schwierig ist und es nicht genügt, nur den Dachstock zu sanieren. Es muss auch der Boden erneuert werden. Die Abklärungen mit der Denkmalpflege haben das Projekt massiv verzögert. Es gab ein Hin und Her mit den Spezialisten, so dass erst jetzt Klarheit über das mögliche Projekt besteht.

Manfred Ochsner bittet Max Wildberger, seinen Antrag zu stellen. Es kann ja nicht sein, dass man im letzten Jahr schon Fr. 200'000.- im Budget hatte für 2014 und dieses Jahr nichts gemacht hat und jetzt wieder Fr. 400'000.- drin hat für nächstes Jahr. Offenbar weiss man nicht, was man machen will. Er findet es richtig, jetzt einen Planungskredit zu bewilligen, dann kann der Gemeinderat in aller Ruhe eine Vorlage ausarbeiten und sie der Gemeindeversammlung vorlegen. Die kann dann entscheiden, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Es ist Salami taktik, jedes Jahr Fr. 200'000.- oder Fr. 400'000.- und nichts machen. Max Wildberger soll den Antrag auf Kürzung der Position auf Fr. 50'000.- Planungskredit stellen, sonst stellt er ihn.

Franz Ebnöther weist erneut darauf hin, dass wir in der Budgetphase und nicht in der Projektierungsphase sind. Der Weg ist nicht richtig: Wenn wir jetzt kein Geld ins Budget nehmen, müssen wir bis 2016 warten, um etwas zu bauen. Er bedankt sich für die Aussage, der Gemeinderat habe nichts gemacht. Der Gemeinderat hat sehr viel gemacht, die Abklärungen mit der Denkmalpflege hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Die im Budget 2014 eingestellten Fr. 200'000.- konnten einfach nicht ausgegeben werden, weil man tatsächlich noch nicht so weit war.

Antrag von Max Wildberger:

Der Betrag von Fr. 400'000.- für die Sanierung des alten Feuerwehrmagazins Vordergasse 52 wird gestrichen und durch einen Planungskredit von Fr. 50'000.- ersetzt.

Abstimmung:

JA:	70
NEIN:	27
Enthaltungen:	14

Der Antrag von Max Wildberger wird **angenommen**.

IR 620.501.10, Erschliessung Oberwiesweg:

Daniel Stauffer ist etwas verwirrt. Es wäre gut, wenn es einmal Klarheit darüber gäbe, bei welchen Beträgen noch über etwas abgestimmt werden muss und bei welchen nicht. Es ist ein Betrag im Budget über einen Betrag für die Informatik der Schule, worüber es sicher keinen Antrag gibt. Seine Frage ist, ob es beim Oberwiesweg auch noch ein Projekt gibt.

Franz Ebnöther antwortet, dass es zweckgebundenen Ausgaben gibt, z. B. Wasser, Kanalisation, Strassen, für die ein Kredit im Budget eingestellt wird. Es war Usus, über diese abzustimmen. Mit dem Amt für Justiz und Gemeinden und der Rechtsab-

teilung des Hochbauamtes wurden Gespräche geführt, mit dem Ergebnis, dass grundsätzlich zweckgebundene Ausgaben nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Der Gemeinderat hat gemäss Gemeindeverfassung eine Ausgabenkompetenz von Fr. 100'000.-, wenn der Kredit im Budget eingestellt ist. Das heisst, wenn etwas im Budget drin ist und es kostet Fr. 35'000.- gibt es keine Vorlage an die Gemeindeversammlung. Soll z. B. ein Gebäude saniert werden und der Budgetkredit liegt über Fr. 100'000.- muss das Projekt von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Jürg Wildberger hat einen Antrag zur Oberwiesstrasse (Oberwiesweg), die jetzt wieder drin ist. Das wurde letztes Jahr an der Budgetgemeinde abgelehnt. Man sagt damals, das Projekt solle noch ein bis zwei Jahre hinausgeschoben werden, weil an dieser Strasse noch gebaut wird. Sie hatten ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten, an dem sie vor Tatsachen gestellt wurden, nachdem das Budget schon gemacht war. Sie hatten gedacht, sie hätten noch Zeit, eine gute Lösung zu finden.

Franz Ebnöther nimmt Stellung zu der Angelegenheit Oberwiesweg. Dieser wurde an der Gemeindeversammlung im Frühling abgelehnt, weil man gesagt hat: a) er sei zu breit, b) es sei eine Baustelle im südlichen Bereich und c) man solle nicht nur die Hälfte der Strasse sanieren sondern den ganzen Oberwiesweg zwischen Oberwiesstrasse und Hinder Nüchilch. Aufgrund der damaligen Ausgangslage hat der Gemeinderat mit dem Amt für Justiz und Gemeinden und mit dem Baudepartement Gespräche zum weiteren Vorgehen geführt. Ein Teil der Strasse befindet sich an baureifem Bauland. Im Gesetz heisst es, dass nur Baubewilligungen gesprochen werden können, wenn das Land erschlossen ist. Erschlossen heisst, dass die Verkehrs- und technischen Anlagen vorhanden sind. Der Oberwiesweg ist nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend ausgebaut. An der schmalsten Stelle ist er 3.90 m (richtig wäre 2.90 m, uk). Der Gemeinderat wollte den Weg auf 4.50 m ausbauen, was von den Stimmbürgern abgelehnt wurde. Nach diversen Abklärungen ist man zum Schluss gekommen, dass 4.0 m ausreichen. Dies entspricht nicht dem Gesamtkonzept, aber auch aufgrund der Tatsache, dass man heute nicht mehr so breite Strassen baut, kann sich der Gemeinderat damit einverstanden erklären.

Der Gemeinderat hat die betroffenen Anstösser eingeladen und Ihnen das Vorgehen erklärt. Es ist so, dass die anstossenden Grundeigentümer Anstösserbeiträge bezahlen müssen. Das muss jeder, der ein Haus an einer Strasse besitzt, die noch nicht ausgebaut ist. Anscheinend sind wir nicht überein gekommen, dass Jürg Wildberger jetzt einen Antrag stellt. Es ist aber anzufügen, dass das angrenzende Land nicht überbaut werden kann, solange die Strasse nicht ausgebaut ist. Es kann kein weiteres Baugesuch mehr bewilligt werden. Der Kanton hat der Gemeinde mit erhobenem Finger gedroht. Es ist unklug, wenn wir das Projekt nicht umsetzen. Es ist so, dass Häuser an ausgebauten Strassen erstellt werden. Die Häuser werden nicht an Feldwegen gebaut und anschliessend kommt die Strasse. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Verkehrsanlagen zu erstellen. Es wird ein provisorischer Belag aufgebracht und der Feinbelag kann später folgen.

Letztes Jahr wurde der Oberwiesweg zurückgestellt. Die damals erwähnten Einfamilienhäuser sind jetzt fertig und der Gemeinderat ist der Meinung, der Oberwiesweg muss dringend ausgebaut werden, weil a) ist er in einem schlechten Zustand und b) ist er zu schmal. Wenn dort eine Person mit einem Kind an der Hand läuft, wird es an der engsten Stelle gefährlich. Das Projekt ist parat, aber Detailfragen wie z. B. die Beleuchtung können noch geklärt werden. Jetzt hat es aber keine Wasserabschlüsse. Bei den neu erstellten Häusern hat es keinen Randabschluss, obwohl die Ge-

meinde verpflichtet ist, das Wasser der Strasse zu sammeln und abzuführen. Er betont noch einmal, dass das vorhandene, baureife Land, nicht überbaut werden kann, sollte der Oberwiesweg nicht ausgebaut werden.

Manfred Ochsner hat noch eine Anmerkung zum Oberwiesweg. Das ist ja eine recht komplizierte Geschichte dort. Es ist nicht ganz so, wie wir es vorhin gehört haben. Die Gesetzgebung sieht vor, dass die Strassen eine gewisse Breite aufweisen müssen, wenn man daran bauen will. Die Auslegung dazu ist gemäss dem Justizbeamten des Baudepartements sehr fragwürdig. Hier gehen die Meinungen weit auseinander, ab wann man an so einer Strasse nicht mehr bauen darf. Er weiss, dass die Gemeinde Neunkirch Bauland auszonen muss und er weiss auch, dass es dem Gemeinderat Recht wäre, wenn er dort oben auszonen könnte. Aber so einfach geht das nicht, meine Damen und Herren!

Dort an dieser Strasse hat der Gemeinderat in seiner ersten Vorlage ausgerechnet, dass 30 bis 50 Wohneinheiten gebaut werden können. Er hat das so ausgerechnet, indem er einfach die ganze Fläche genommen hat, alle Grundstücke zusammen, auch solche, auf denen es schon Häuser hat. Dann wurde die gesamte Fläche auf 400 m²-Parzellen aufgeteilt und gesagt, das gäbe 30 bis 50 Wohneinheiten. Wenn man so rechnet, hat es in der Gemeinde Neunkirch noch ganz viele Parzellen oder Strassen, wo man nicht mehr freistehende Parzellen überbauen kann. Das ist dann auch nicht mehr möglich, wenn man es so anwendet wie dort oben. Dann muss man es überall so machen. Das Problem dort oben sind hinterliegende Grundstücke, die durch eine Stichstrasse in den Oberwiesweg erschlossen werden müssen. Wo diese Stichstrasse hinkommt, ist immer noch nicht ganz klar. Und solange das nicht klar ist, macht es auch keinen Sinn den Oberwiesweg auszubauen.

Wie schwierig die Auslegung darüber ist, was eine Wohneinheit ist, betrifft auch sein Bauvorhaben an dieser Strasse. Das Dreifamilienhaus hat eine Ausfahrt aus einer Tiefgarage in den Oberwiesweg. Die Haustüre und die Parkplätze befinden sich aber am Gartenweg. Der Gemeinderat zählt es aber zum Oberwiesweg. Da kann man wirklich geteilter Ansicht sein. Wenn man das alles berücksichtigt, gibt es höchstens 10 Einheiten mit seinem zusammen, d. h. die Strassenbreite muss 3.0 m sein. Das ist sie, wir haben vorhin gehört, sie sei sogar 3.90 m. Es stellt sich auch die Frage, was misst man als Strassenbreite, das weiss auch niemand so ganz exakt. Laut Obergerichtsentscheid des Kantons Schaffhausen muss eine spezielle Situation gelten, was aber wieder nicht für den Oberwiesweg gilt. Es ist hier einiges unklar.

Wir haben mit den Anstössern lange diskutiert, was wir eigentlich wollen. Es geht nicht um Anstösserbeiträge sondern sie wollen einfach wissen, wo kommt die Stichstrasse in die hinterliegenden Grundstücke in den Oberwiesweg und wo werden diese Häuser angeschlossen? Sie haben jetzt ein Änderungsgesuch eingegeben, sie wollen nicht mehr in den Oberwiesweg hinausfahren, sie wollen keine Tiefgarage mehr bauen. Sie wollen jetzt Garagen, die an den Gartenweg anschliessen. Also hat es wieder Bauland, das man dort überbauen kann. Sie haben es sehr bedauert, dass der Gemeinderat nach dieser Abstimmung, an der der ganze Kredit hochkant bachab ging, nicht mit den Anstössern das Gespräch gesucht hat um zu besprechen, was man jetzt dort oben in dieser nicht einfachen Situation machen soll.

Aus dieser Sicht bittet er die Anwesenden, den Antrag von Jürg Wildberger zu unterstützen. Er ist sich ja bewusst, dass er unter Umständen, wenn irgendwo ein Kläger ist, der sagt, an dieser Strasse ist es kritisch, dort im Moment nicht bauen kann. Sie wehren sich wie gesagt nicht gegen die Anstösserbeiträge, sie wollen einfach nicht jetzt eine Strasse erstellen lassen, die die Anstösser bezahlen müssen und die man in zwei Jahren wieder kaputt macht, weil man wieder hinterliegende Strassen ir-

gendwo an die Strasse anschliessen muss. Irgendwo gibt es Kanalisationsanschlüsse, man gräbt wieder die Strasse auf - das kann es nicht sein, das ist eine unsinnige Geldvernichtung. Er ist der Meinung, man soll jetzt noch zwei, drei Jahre warten, dann wird die Situation dort oben klar. Vielleicht hat der Gemeinderat ja auch mal noch die Idee, dass er mit den Anstössern zusammen sitzt und nicht wie jetzt dieses Mal 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu einer Information einlädt und einfach sagt, so und so wird es jetzt gemacht, fertig.

Franz Ebnöther muss einigen Ungereimtheiten widersprechen. Wir haben mit dem Amt für Justiz und Gemeinden und mit dem Baudepartement lange Gespräche geführt und auch einen Brief der Juristen erhalten. Wir haben die Anstösser erst eingeladen, als wir die Antwort des Kantons erhalten haben. Es ist nicht so, dass wir das Gespräch nicht gesucht haben. Leider ist diese Antwort sehr spät gekommen. Der Brief von den Anstössern ist ebenfalls sehr spät gekommen. Wir haben sofort reagiert und auch die Anstösser eingeladen. Wenn Manfred Ochsner nicht dabei war, ist das nicht unser Fehler, die anderen waren alle dabei.

Das erwähnte hinterliegende Grundstück, das erschlossen wird auf den Gartenweg ist ganz klar definiert mit einer Baulinie südlich der Liegenschaft von Jürg Wildberger. Man kann die Pläne dazu anschauen. Es ist nicht so, dass es nicht klar wäre.

Dann ist es so, dass eine Strassenbreite von 4.50 m gefordert ist bei einer Zahl von Wohneinheiten, die uns der Strasseningenieur vorgibt. Diese Zahl hat man jetzt zurückgenommen, also nicht mehr 35 Häuser, und darum wurde auch die Strassenbreite zurückgenommen auf 4 m. Das ist das Minimum, darunter darf die Gemeinde nicht gehen, was auch das Amt für Justiz und Gemeinden bestätigt hat. Sonst macht es der Kanton.

Er hat den Eindruck, dass nicht das Projekt als solches in Frage gestellt wird, sondern, so sein Eindruck, es geht auch um die Anstösserbeiträge. Diese Beiträge stehen erst fest, wenn das Projekt abgeschlossen ist.

Er macht die Anwesenden noch darauf aufmerksam, dass es bei den unten am Oberwiesweg liegenden Häusern zu Überschwemmungen, die von der nicht entwässerten Strasse ausgehen können, kommen kann.

Antrag von Jürg Wildberger:

Die Sanierung des Oberwiesweges wird erneut zurückgestellt. Die Positionen 620.501.10, 700.501.10 und 710.501.10 werden gestrichen.

Abstimmung:

JA:	45
NEIN:	34
Enthaltungen:	32

Der Antrag von Jürg Wildberger wird **angenommen**.

Manfred Ochsner bedankt sich für die Zustimmung. Es geht ihm noch um die Unterführung Bahnhof, den Projektierungskredit von Fr. 50'000.-. Er will ihn nicht streichen, er hat einen Wunsch.

Unter uns gesagt ist der Bahnhof ein Desaster, eine gefährliche Anlage, nicht kundenfreundlich, nicht würdig für die Gemeinde Neunkirch. Und jetzt wird geplant. Dass es die Unterführung braucht ist unbestritten. Bei dieser Planerei wäre jetzt die Chan-

ce in einem Gesamtkonzept den Bahnhof mit einzupacken. Es ist das letzte Mal, wo man mit der DB über irgendetwas beim Bahnhof diskutieren kann und er bittet den Gemeinderat, dass er mit dem Planer zum Bahnhof Hallau geht. Dort sieht er, wie ein rechter Bahnhof aussieht. Ein rechter Bahnhof hat ein Perrondach, eine gedeckte Unterführung, gute Velounterstände, die gedeckt sind und nicht einfach so kleine Hütten, er hat auch Park&Ride und Invalidenparkplätze, die nicht 500 m von der Unterführung weg sind, sondern unmittelbar bei der Unterführung.

Er hört immer, die neue Unterführung komme dorthin, wo der Bahnübergang Kleiner Letten ist und der Bahnübergang werde aufgehoben. Noldi Ackermann hat in der Zeitung sehr ausführlich geschrieben, warum die Unterführung in den Bahnhof gehört. Er findet auch, sie gehört zum Bahnhof und er meint, wenn der Gemeinderat jetzt den Planungskredit laufen lässt mit der Planung einer Unterführung anstelle des Bahnübergangs Kleiner Letten könnte er durchaus als Verlierer dastehen. Das wäre ein Desaster, weil dann gar nichts mehr geht. Er kennt die DB, er hat genug mit ihr verhandelt im Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung.

Was ihn auch noch interessiert ist, warum der Bahnhof überhaupt so ein Desaster ist. Wer hat hier versagt, warum haben wir keine Unterführung bekommen? Das müsste man mal politisieren, das ist eine delikate Frage, hier hat jemand ganz böse versagt. Wir haben jetzt die Chance, das nochmal zu packen, aber wir von Neunkirch müssen jetzt sagen, was wir wollen und nicht irgendwo eine Unterführung im Nirwana bauen. Sie gehört zum Bahnhof und zwar eine gedeckte Unterführung, gedeckte Veloständer und wenn man kommt und sagt, das gehe nicht beim Bahnhof weil dort die Verladerampe für Zuckerrüben ist, dann muss er einfach sagen, es gibt Planer, die das schaffen. Er bittet den Gemeinderat, dass er hier jetzt wirklich eine gute Lösung bringt, ein Gesamtkonzept für den Bahnhof Neunkirch, so dass er es auch verdient, Bahnhof von Neunkirch zu sein. Jetzt verdient er es nicht.

Franz Ebnöther bestätigt, dass wir es mit der DB zu tun haben. Manfred Ochsner hat anscheinend Erfahrung mit der DB, der Gemeinderat hat auch Erfahrungen mit der DB gemacht in den Projekten Doppelspurausbau und Strassenbau (Aufhebung Bahnübergänge Neunkirch, ABN). Warum war der Kleine Letten nicht im Projekt ABN? Der Grund liegt darin, dass der Kanton nicht mehr Geld gesprochen hat. Der Kanton hat die beiden Unterführungen in Neunkirch und Wilchingen finanziert, mehr hat der Kanton nicht übernommen.

Die Kreuzungsvereinbarung zwischen DB und Kanton/Gemeinde ist beim Kleinen Letten, dort, wo jetzt die Barrierenanlage ist. Wenn wir die Barrierenanlage nicht aufheben und eine Personenunterführung beim Bahnhof machen, zahlt die Gemeinde alles selber. Die DB beteiligt sich nicht. Wenn wir gemäss der Kreuzungsvereinbarung die Barriere aufheben, beteiligt sich die DB. In welcher Höhe ist noch nicht bekannt. Wir sind im Gespräch mit der DB. Es hat sehr lange gedauert, bis die DB den Gemeinderatsbeschluss, in dem festgehalten wurde, dass der Bahnübergang aufgehoben werden soll und durch eine Unterführung ersetzt werden soll, damit der Strassenzug an sich aufrecht erhalten bleibt. Um den heutigen Strassenzug vom Städtli Richtung Süden nicht zu unterbrechen, ist es aus kulturhistorischen Gründen richtig, wenn eine Unterführung am selben Ort wo der heutige Übergang ist, erstellt wird. Es ist ein Architekt von Neunkirch dabei, der gesagt hat, es sei sehr wichtig, dass die Unterführung an der Stelle bleibe, an der jetzt der Strassenzug ist. Das heisst, die Barriere wird aufgehoben und durch eine Personenunterführung ersetzt.

Es ist nicht gesagt, dass der Zug beim Bahnhof halten muss, selbstverständlich kann man das verschieben. Es wurde auch besprochen, dass die Wege zu den Rampen, die man rollstuhlgängig machen muss, nicht allzu weit weg sind.

Der Gemeinderat hat noch nie kommuniziert, was er machen will, es hat noch nie jemand gesagt, es gäbe kein Dach oder keine Parkplätze. Der Gemeinderat hat klare Vorstellungen, wie der Bahnhof aussehen soll. Wir haben jetzt einen Projektierungskredit im Budget. Wenn das Projekt soweit ausgearbeitet ist, kommt die Vorlage vor die Gemeindeversammlung. Für ihn ist es ganz klar, dass dazu z. B. Wartehäuschen, wie von Manfred Ochsner gefordert, hingehören, dass es gedeckt sein muss, wie breit die Unterführung sein muss und dass sie die 6 % Steigung nicht überschreiten darf usw. Wir haben uns schon viele Gedanken gemacht, aber es ist noch nichts niet- und nagelfest, es gibt noch kein definitives Projekt.

Warum der Bahnhof immer noch mit alter Technik ausgerüstet ist, so hat er Manfred Ochsner verstanden, ist ein Entscheid der DB. Während der Bauphase hat die DB gemerkt, dass die Kosten davonlaufen und hat die Technik nur im Agglomerationsbereich erneuert. Bei uns sind nach wie vor die alten Signale vorhanden, die mechanisch von Hand betrieben werden. Die Gemeinde hat sich dafür eingesetzt, dass die Technik erneuert wird, aber der Entscheid lag bei der DB. Aber die Technik im Bahnhof hat nichts mit einer Unterführung zu tun. Die Unterführung braucht es zwingend, da es immer wieder Leute hat, die bei geschlossenen Bahnschranken über die Gleise rennen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass, sollte es dort einen Unfall geben, es nicht heisst "die Deutsche Bahn oder der Kanton hat versagt" sondern "der Gemeinderat hätte...". Darum hat der Gemeinderat die Sache jetzt angepackt und ist mit der DB im Vertragsstadium betreffend Kreuzungsvereinbarung. Wir sind jetzt an dem Punkt, an dem geklärt werden muss, wer Bauherr ist. Das geht nicht von heute auf morgen, da kommen fünf bis sechs Leute der DB und danach wartet man auf den Entscheid. Eine Park&Ride-Anlage ist auch vorgesehen, zwischen der Emag-Halle und dem Bahnhofgebäude. Er fragt Manfred Ochsner, ob er die Antwort verstanden hat.

Manfred Ochsner erwidert, es sei ein Wunsch gewesen, dass sich der Gemeinderat den Wilchinger Bahnhof anschaut.

Heinrich Pestalozzi ist ebenfalls der Meinung, dass die Unterführung zum Bahnhof gehört. Er und andere denken, man sollte die Gemeinde nicht noch mehr zerschneiden und den Kleinen Letten als historische Strasse bestehen lassen, auch wenn die Barriere hie und da geschlossen ist und auch wenn wir die Unterführung selber bezahlen müssen. Aber wenn man dort auch nochmal ein Loch macht ist es ein fürchterliches Bild und das Problem des Bahnhofs ist damit nicht gelöst, der steht dann immer noch am falschen Ort.

Franz Ebnöther schlägt vor, die Stimmbürger in einer Doppelabstimmung darüber zu befragen, ob sie wünschen den Bahnübergang aufzuheben und eine Unterführung zu bauen mit Beteiligung der DB oder die Situation so bestehen zu lassen und eine neue Unterführung beim Bahnhof zu bauen, alleine finanziert durch die Gemeinde. Er nimmt das Votum entgegen und wird die Angelegenheit auch mit der DB besprechen.

Er betont, dass es keine schlechte Lösung ist, den Bahnübergang bestehen zu lassen, wenn wir bereit sind, die Kosten für die Unterführung zu übernehmen.

Claudia May Schneider erkundigt sich, ob man sich bewusst ist, dass der Strassenverkehr dann zerschnitten wird, dass man immer über den Kreisel fahren muss, wenn man von den Aussenquartieren zum Bahnhof fahren möchte. Was heisst das für das Städtchen Neunkirch?

Franz Ebnöther verweist auf seine Aussage von vorher und erklärt erneut die Bereitschaft, das Anliegen zu prüfen.

Thomas Schneider erklärt, 2007 habe eine Informationsveranstaltung stattgefunden unter der Federführung der Gemeindepräsidentin Annegreth Steinegger. Dort wurde das ganze Projekt über den sogenannten öffentlichen Verkehr präsentiert, am Schluss hat man Strassen gebaut. Damals wurde gefragt, wieso der Kleine Letten nie auf einem Plan erscheint. Es hiess, der Kleine Letten bleibt bestehen, er bleibt in der Hoheit der Gemeinde. So wurde es gesagt und er findet, man muss dazu stehen. Wir haben mehrere Übergänge um von Norden nach Süden zu kommen. Wir haben eine Brücke in Erlen, über die man nicht fahren darf und wir haben eine von der Gemeinde finanzierte Unterführung in der Gige, die man nicht benutzen darf. Und jetzt soll ein weiterer Übergang gesperrt werden. Wir sind unter der Fuchtel der DB, die sagt, was passiert. Das kann es einfach nicht sein. Man sollte einmal grundsätzlich sagen, ob man die totale Trennung zwischen Norden und Süden will oder nicht. Wenn der Gemeinderat sagt, er suche das Gespräch mit der DB wegen der Finanzierung der Personenunterführung und dafür den Bahnübergang opfert, ist das grundsätzlich falsch geregelt.

Franz Ebnöther nimmt das Votum entgegen. Ob das 2007 so gesagt wurde kann er nicht bestätigen. Man hat der Gemeinde auch andere Dinge gesagt, was z. B. den Busverkehr anbelangt. Es fanden Sitzungen mit Regierungsrat Reto Dubach und Patrick Altenburger von der Koordinationsstelle für öffentlichen Verkehr statt, es gab harte Diskussionen, aber am Schluss musste der Gemeinderat die Entscheide akzeptieren. Die DB bestimmt schon was sie macht, aber die Gemeinde hat ein Mitwirkungsrecht und kann ihre Wünsche äussern. Die Anschlussfrage ist aber jeweils, wer bezahlt?

Er ist froh um die Voten aus der Versammlung. Wenn es so kommt, dass die Kostenstruktur für eine Unterführung im Bahnhofbereich etwa gleich teuer zu stehen kommt wie eine beim Kleinen Letten hat er kein Problem damit, den Bahnübergang offen zu lassen. Wenn die Gemeindeversammlung sich dafür entscheidet, wird das der Gemeinderat umsetzen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Die Voranschläge mit den beschlossenen Änderungen zu genehmigen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2015 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2015 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

Schlussabstimmung:

JA: 107
NEIN: 0
Enthaltungen: 4

Die Anträge des Gemeinderates werden **angenommen**.

Zu Traktandum 5: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz